

# BVG-Reform 2024: Was KMU jetzt wissen müssen!



National- und Ständerat haben am 17. März 2023 die Reform der beruflichen Vorsorge verabschiedet. Am 22. September 2024 findet die Volksabstimmung über die BVG-Reform statt. Ziel dieser Reform ist es, die Finanzierung der 2. Säule zu stärken, das Leistungsniveau zu erhalten und die Absicherung von Teilzeitbeschäftigten, insbesondere von Frauen, zu verbessern.

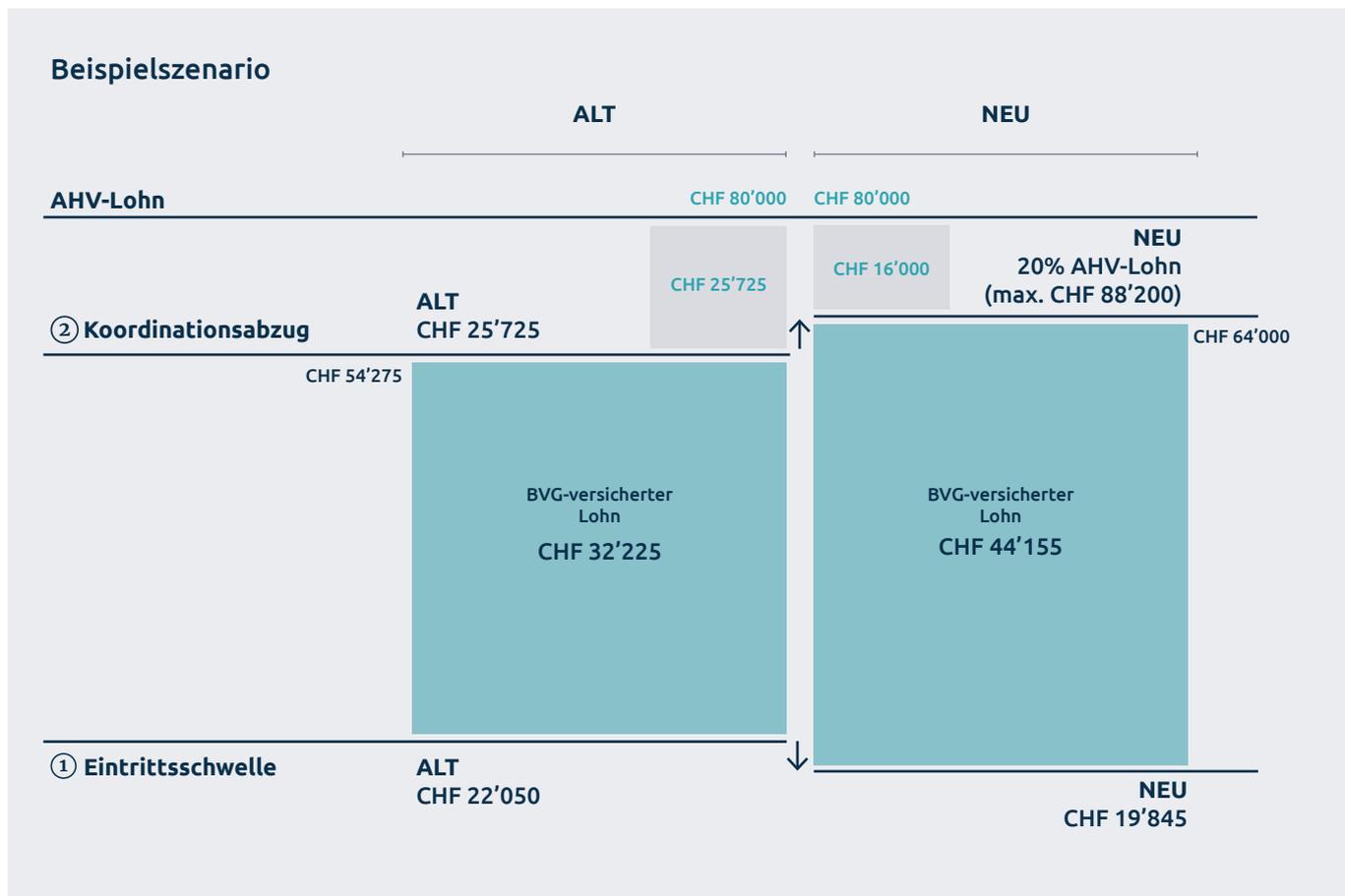
Ein zentrales Element der beschlossenen Reform ist die **Senkung des BVG-Umwandlungssatzes von 6,8 Prozent auf 6,0 Prozent**. Dadurch soll die unerwünschte Umverteilung von Erwerbstätigen zu Rentenbeziehenden verringert sowie Rentenzuschläge für die Übergangsgeneration eingeführt werden. Gleichzeitig werden der **Sparprozess durch Anpassungen der Altersgutschriften und des Koordinationsabzugs gestärkt**. Diese Massnahmen tragen dazu bei, das Leistungsniveau weitgehend zu erhalten und die Vorsorgesituation von Erwerbstätigen mit niedrigen Löhnen – häufig jüngere oder teilzeitbeschäftigte Frauen und Männer – zu verbessern.

## Eintrittsschwelle <sup>①</sup>

Die Eintrittsschwelle in die Pensionskasse wird von 22'050 auf 19'845 Franken gesenkt. Von dieser Massnahme profitieren Angestellte, die Teilzeit arbeiten oder ein tiefes Einkommen haben. Das bedeutet für Firmen: Wenn mehr Angestellte versichert sind, werden die Kosten der Vorsorge steigen.

## Koordinationsabzug <sup>②</sup>

Durch die BVG-Reform wird der Koordinationsabzug gesenkt und soll zukünftig 20% des AHV-Lohnes betragen. Dadurch soll erreicht werden, dass stets 80% des jeweiligen Lohnes versichert sind (bis zur BVG-Lohnobergrenze von 88'200 Franken). Dies würde insbesondere die Situation von Teilzeitangestellten verbessern, da im obligatorischen Bereich kein fester Koordinationsabzug mehr abgezogen würde. Folglich würde sich das versicherte Einkommen in der beruflichen Vorsorge erhöhen.



## Glättung der BVG Altersgutschriften

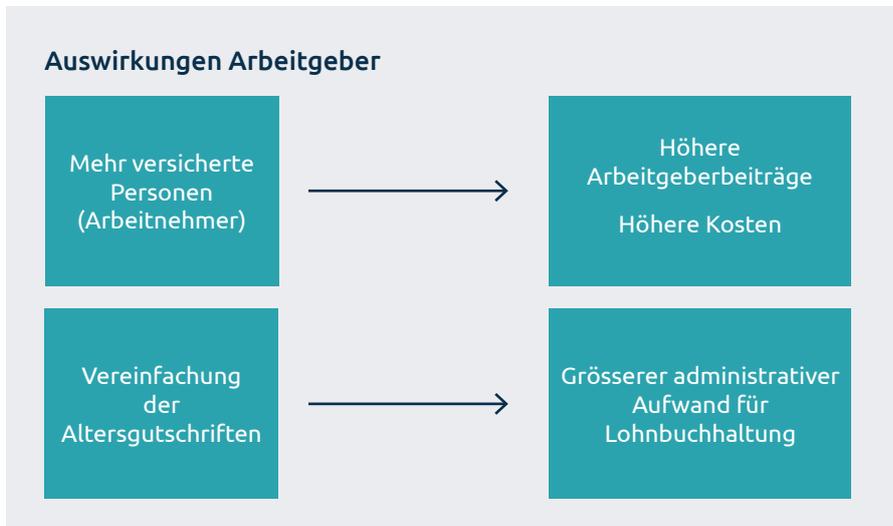
Die BVG-Reform sieht eine Glättung der Altersgutschriften vor, womit vor allem die Anstellung und Weiterbeschäftigung von über 55-Jährigen für den Arbeitgeber attraktiver werden soll.

Alter	Altersgutschriften ALT	Altersgutschriften nach der BVG-Reform
25-34 Jahre	7%	9%
35-44 Jahre	10%	9%
45-54 Jahre	15%	14%
55-65 Jahre	18%	14%

Quelle: BSV, Reform der beruflichen Vorsorge

# Kompensationsmassnahmen / Rentenzuschläge und Finanzierung

Die Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes wird grundsätzlich über die gesamte Beitragsdauer weitgehend durch die Reduktion des Koordinationsabzugs und die Anpassung der Altersgutschriften kompensiert. Allerdings trifft dies nicht auf die Erwerbstätigen zu, die in den kommenden Jahren in den Ruhestand gehen, weshalb ihnen Renteneinbussen drohen. Um diese Einbussen abzufedern, sind für diese «Übergangsgeneration» von 15 Jahrgängen Kompensationsmassnahmen in Form von Rentenzuschlägen vorgesehen.



## smzh für Sie

Unsere Expert:innen unterstützen Sie bei der Optimierung Ihrer Hypothekarstrategie.

- Lassen Sie Ihre aktuelle Pensionskassen Lösung durch unsere Expert:innen analysieren
- Falls gewünscht, können unsere Expert:innen diese sogleich auch anpassen
- Gerne überprüfen unsere Expert:innen für sie auch Ihre Lohnmodelle
- Falls es zu Änderungen kommen sollte, können wir Sie auch bei der Kommunikation und Schulung Ihrer Mitarbeiter unterstützen



Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin online

## Kontaktieren Sie uns



**Rexha Hasani**  
Teamleiter Privat- und Firmenkunden,  
Mitglied der Geschäftsleitung  
+41 43 355 44 50  
rh@smzh.ch



**Jenni Huber**  
Account Managerin Partnership & Events  
+41 433 55 44 41  
huber@smzh.ch



**Marc Rubio**  
Teamleiter Account Management  
& Advisory Support  
+41 43 355 12 80  
rubio@smzh.ch



**Rea Mustafa**  
Account Management & Advisory Support  
+41 43 355 16 54  
rmu@smzh.ch

## Über uns

Die smzh ag ist ein unabhängiger Finanzdienstleister, der seinen Kunden mit einer umfassenden, transparenten und nachhaltigen Beratung in den Themenfeldern Finanzen & Anlagen, Vorsorge & Versicherungen, Hypotheken & Immobilien sowie Steuern & Recht zur Verfügung steht.

📍 Besuchen Sie uns in

Arosa · Aarau · Baden · Basel · Bern · Buchs SG · Chur · Frauenfeld · Luzern · Pfäffikon SZ · St. Gallen · Sursee · Zürich



**smzh ag**  
Tödistrasse 53, CH-8002 Zürich  
+41 43 355 44 55  
contact@smzh.ch  
www.smzh.ch

